Standesbegehren FDP-Fraktion vom 16. September 2026

Biberbestand regional wirksam regulieren

Antrag der Regierung vom 10. November 2026

Gutheissung.

Begründung:

Das Standesbegehren schafft die notwendige Grundlage für einen ausgewogenen Umgang mit dem Biber, der die Interessen von Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Gemeinden sowie Hochwasserschutz berücksichtigt. Auf Bundesebene setzt sich der Kanton für ein nationales Biberkonzept ein. Ein solches gäbe den betroffenen Kantonen ein zusätzliches Instrument an die Hand, das ein Management und eine regionale Bestandsregulierung in jenen Gebieten ermöglicht, in denen zumutbare Schutzmassnahmen nicht ausreichen oder mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden sind. Eine Gefährdung des Biberbestands bleibt dabei ausgeschlossen, und der Einsatz zumutbarer Verhütungsmassnahmen wie Biberdammabsenkungen oder der Schutz vor der Verstopfung von Drainagen behält, wo immer möglich, seinen Vorrang.

Der Biber hat sich seit seiner Wiederansiedlung in geeigneten Lebensräumen fast flächig ausgebreitet, womit der Bestand in den letzten Jahren stetig zunahm. Gemäss dem eidgenössischen Bibermonitoring lebten im Jahr 2022 bereits 425 Biber in 115 Revieren im Kanton St.Gallen, und es ist von einer weiteren Ausbreitung bis zur geplanten Wiederholung der Erhebung im Winter 2026/27 auszugehen. Die stark gestiegene Biberpopulation führt zunehmend zu direkten Konflikten mit der Landwirtschaft, dem Hochwasserschutz sowie mit Infrastrukturen und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.

Der Biber erfüllt als Förderer der Biodiversität und als Helfer gegen Trockenheit eine wichtige Rolle im Ökosystem. Gleichzeitig kann er jedoch Schäden und Bewirtschaftungsprobleme auf landwirtschaftlichen Flächen verursachen. Solche Schäden infolge von Vernässungen und Überschwemmungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was insbesondere im St.Galler Rheintal spürbar ist. Eingestaute Drainagen verhindern die natürliche Entwässerung der Böden, was die Bewirtschaftung der Flächen erheblich einschränkt und gerade bei wertschöpfungsintensiven Spezialkulturen wie Gemüse zu grossen finanziellen Ertragsausfällen führen kann. Zudem verursacht der Unterhalt, der Schutz und die Wiederherstellung von kilometerlangen Hochwasser- und Entwässerungsbauwerken jährlich Kosten von mehreren hunderttausend Franken, die von den Grundbesitzenden, den Unterhaltspflichtigen, dem Kanton und dem Bund getragen werden müssen.

Der Kanton St.Gallen hat auf rechtlicher und strategischer Ebene bereits verschiedene Schritte im Umgang mit dem Biber unternommen. Da Eingriffe an Biberdämmen oder -bauten bewilligungspflichtig sind und einen angemessenen ökologischen Ersatz erfordern, hat der Kanton St.Gallen z.B. eine eigene Berechnungsmethode entwickelt, um die verlangten Ersatzmassnahmen für mehrjährige oder wiederholte Eingriffe in Biberlebensräume messbar zu quantifizieren. Auch plant die Regierung aktuell im Rahmen des VI. Nachtrags zum kantonalen Jagdgesetz (sGS 853.1) die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sich der Kanton künftig finanziell an Verhütungsmassnahmen gegen Biberschäden beteiligen kann. Dennoch stossen die aktuellen

und zumutbaren Präventions- und Schutzmassnahmen, insbesondere in den weitläufigen, flachen Gebieten mit komplexen Entwässerungssystemen für den Hochwasserschutz und die Landwirtschaft wie in der Rheinebene, an ihre Grenzen. Umgesetzte Massnahmen an Biberdämmen wie Absenkungen oder Entfernungen werden vom Biber innert kürzester Zeit wiederhergestellt, und grossflächige Vergitterungen entlang der Bauwerke sind nicht verhältnismässig. Die bisherigen Massnahmen sind folglich mit einem hohen Aufwand verbunden, ohne die Ursache nachhaltig zu lösen. Auch die geltende Möglichkeit, einzelne Biber bei erheblichen Schäden zu entnehmen, ist nicht ausreichend zielführend, da die flächige Herausforderung primär in der Bestandsgrösse und der Komplexität der Systeme liegt.